

Förderprogramm NEUSTART KULTUR

Leitfaden – Fragen und Antworten



Inhalt

Das DTHG-Förderprogramm „NEUSTART KULTUR“	3
Fragen und Antworten zum Förderprogramm	
Organisatorische Fragen	4
Wie hoch ist die Fördersumme?	
Bin ich antragsberechtigt?	
Wofür kann die Förderung beantragt werden?	
Gibt es Ausschlusskriterien für das Anrecht auf Förderung?	
Was muss ich tun, um die Förderung zu erhalten?	
Ab wann können Anträge gestellt werden?	
Bis wann können Anträge gestellt werden?	
In welcher Form müssen Anträge gestellt werden?	
Erfolgt die Zuteilung nach dem „Windhund“-Prinzip?	
Muss die gesamte Fördersumme abgerufen werden?	
An wen kann ich mich für Fragen zum Förderprogramm wenden?	
Muss ich Eigenkapital aufzubringen?	
Technische Fragen	5
Kann der Umstieg von Holzpraktikabeln auf ein Aluminium Bühnensystem gefördert werden?	
Kann die Anschaffung von Bühnenwagen gefördert werden?	
Kann die Anschaffung von Drehscheiben gefördert werden?	
Kann die Anschaffung einer Tribüne gefördert werden?	
Kann ein bestehendes System ergänzt oder ausgebaut werden?	
Können Planungskosten, Kosten für Statik oder ähnliches mit einbezogen werden?	
Können Transport und Montagekosten in der Fördersumme beinhaltet sein?	
Können Reparaturen oder Instandsetzungen gefördert werden?	
Kann ich die Fördersumme auf mehrere Bereiche aufteilen?	
Was kann sonst noch gefördert werden?	
Allgemeine Fragen	6
Wer organisiert die Abwicklung?	
Wer hilft mir beim Ausfüllen der Antragsformulare?	
Kontakt	7



Klaus Huber
Geschäftsführer Ventum-S

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, diesmal sagen zu können: Es geht aufwärts!
Der Sommer ist im Anmarsch, die Pandemie auf dem Rückzug und das normale Leben, wie wir es vorher gekannt haben, scheint in Reichweite zu sein. Um so besser passt die aktuelle Förderung des Bundes ins Bild.

Die Förderung beträgt bis zu 100.000,00 €

Die Förderung soll nach der langen Durststrecke dazu dienen, kleine und mittlere Theater sowie Firmen aus der Veranstaltungstechnik zu unterstützen.

Ein wirklich wichtiger Beitrag für den NEUSTART der Kultur in Deutschland.
Ob die Förderung auch von Ihnen beantragt werden kann und was zu beachten ist, erfahren Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Organisatorische Fragen

Wie hoch ist die Fördersumme?

Es können Summen zwischen 5.000 Euro und 100.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -akteur bewilligt werden.

Bin ich antragsberechtigt?

Die Förderung wird grundsätzlich gewährt für:

- Theater
- Künstlerische Produktionsorte
- Festspielhäuser
- Festivals
- Kleinkunsthöhlen
- Varieté-Theater

Wofür kann die Förderung beantragt werden?

Die förderfähigen Projekte/Investitionen sind sehr breit gefasst und beinhalten u. a. die Anschaffung von Technik und Ausstattung sowie pandemiebedingte Schutzvorrichtungen und Maßnahmen zum Ausbau der IT-Infrastruktur.

Gibt es Ausschlusskriterien für das Anrecht auf Förderung?

Selbstverständlich muss den allgemeinen Anforderungen der Förderrichtlinie entsprochen werden. Laufende und anderweitige Personal- und Sachkosten, sowie die Förderung von Baumaßnahmen, von Immobilienerwerb und von Folgekosten sind ausgeschlossen.

Die Förderung bereits getätigter oder beauftragter Investitionen ist nicht zulässig.

Neue Anträge können nur von Kultureinrichtungen gestellt werden, die in diesem Programm noch keine Förderung beantragt haben und deren bereits vorhandene Förderquote 50% nicht überschreitet.

Was muss ich tun, um die Förderung zu erhalten?

Vorausgesetzt, ich falle unter die Förderrichtlinie, ist ein Antrag im Online-Verfahren stellen. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die DTHG.

Ab wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können ab dem 1. Juni 2021 gestellt werden.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Das Antragsverfahren endet spätestens am 30. November 2021.

Es ist zu beachten, dass die Förderungen nach dem „Windhundprinzip“ vergeben werden.

Das heißt, wer schnell ist, hat die größten Chancen auf Förderung. Wenn der „Topf“ leer ist, kann auch nichts mehr ausgezahlt werden.

Die Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

In welcher Form müssen Anträge gestellt werden?

Der Förderantrag muss im Online-Verfahren gestellt werden.

Erfolgt die Zuteilung nach dem „Windhund“-Prinzip?

Ja; wer schnell ist, hat die größten Chancen auf Förderung. Ist der Fördertopf leer, kann nichts mehr ausgezahlt werden.

Muss die gesamte Fördersumme von 100.000 € abgerufen werden?

Nein, es können auch geringere Beträge ab 5.000,00 € beantragt werden.

An wen kann ich mich für Fragen zum Förderprogramm wenden?

Antragsberatung, Prüfung, Gewährung und Auszahlung der Fördermittel erfolgen durch die zuständige mittelausreichende Stelle, hier die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft.

Muss ich Eigenkapital aufzubringen?

Es sollen mindestens 10% an Eigen- und/oder Drittmitteln eingebracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Technische Fragen

Kann der Umstieg von Holzpraktikabeln auf ein Aluminium Bühnensystem gefördert werden?

Der Umstieg von Holzpraktikabeln auf ein Aluminium-Bühnensystem kann beantragt werden.

VENTUM-S

Kann die Anschaffung von Bühnenwagen gefördert werden?

Die Anschaffung von Bühnenwagen kann im Rahmen dieses Programmes angefragt werden.

VENTUM-S

Kann die Anschaffung von Drehscheiben gefördert werden?

Die Anschaffung von Drehscheiben kann im Rahmen dieses Programmes angefragt werden.

VENTUM-S

Kann die Anschaffung einer Tribüne gefördert werden?

Die Anschaffung von Tribünen kann im Rahmen dieses Programmes angefragt werden

Kann ein bestehendes System ergänzt oder ausgebaut werden?

Der Ausbau eines bestehenden Systems kann im Rahmen dieses Programmes angefragt werden

Können Planungskosten, Kosten für Statik oder ähnliches mit einbezogen werden?

Sofern in Ihrem förderwürdigen Projekt auch Kosten für Planungsleistungen und Statik enthalten sind, so können diese mit angefragt werden.

Können Transport und Montagekosten in der Fördersumme beinhaltet sein?

Die in einem förderwürdigen Projekt enthaltenen Transport und Montagekosten können im Rahmen dieses Programmes angefragt werden.

Können Reparaturen oder Instandsetzungen gefördert werden?

Reparaturen und Instandsetzungen sind in den Förderrichtlinien NICHT explizit aufgeführt. Es empfiehlt sich aber, sich ggf. hierzu bei der DTHG beraten zu lassen.

Kann ich die Fördersumme auf mehrere Bereiche aufteilen?

Eine Förderung kann für unterschiedliche Produkte gestellt werden.

Was kann sonst noch gefördert werden?

- Schutzvorrichtungen
- Optimierung der Besuchersteuerung
- Erstellung und Veröffentlichen von Hinweisen
- Anschaffung von Technik und Ausstattung für Open-Air-Veranstaltungen
- Maßnahmen zum Ausbau der IT
- Technische und sonstige Ausstattung und Anwendungen
- Beschaffung von Reinigungs- und Infektionsschutzausstattung
- Modernisierung und Einbau von sanitären Einrichtungen
- Pandemiebedingt notwendige Erweiterungen

Fragen und Antworten zum Förderprogramm

Allgemeine Fragen

Wer organisiert die Abwicklung?

Prüfung, Gewährung und Auszahlung der Fördermittel erfolgen durch die zuständige mittel- ausreichende Stelle, hier die Deutsche Theater- technische Gesellschaft. Hier erfolgt auch die Vorab-Beratung zu Ihren Förderprojekten und Anträgen.

Wer hilft mir beim Ausfüllen der Antragsformulare?

Haben Sie keine Scheu, bei der DTHG nachzu- fragen – dort sitzen Leute mit Theaterherz, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Die Ansprechpartner finden Sie unter folgender Webadresse:

www.dthg.de/foerderung/neustartkultur/

Wir hoffen, Ihnen hiermit eine grobe Übersicht über das Förderprogramm NEUSTART KULTUR gegeben zu haben.

Es liegt im der Natur einer solchen Zusammenfassung, dass nicht alle Einzelheiten und Feinheiten wiedergegeben werden können. Bitte haben Sie Verständnis, dass für den Inhalt unseres Leitfadens keine Rechtssicherheit garantiert werden kann und sich bei aller Sorgfalt Fehler oder Ungenauigkeiten einschleichen können.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an uns oder an die DTHG.

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrem Förderantrag und unterstützen Sie gerne mit entsprechenden Angeboten oder Kostenzusammenstellungen aus dem VENTUM-S Produktportfolio.

Klaus Huber
und das Team von
VENTUM-S

VENTUM-S

Papiermühlengasse 12-14
01159 Dresden
T: 0351-4940359
F: 0351-4901993
info@ventum-s.com

www.ventum-s.com